

Von: Newsletter Jurinfo
Gesendet: Freitag, 17. April 2009 10:32
An: Newsletter Jurinfo
Betreff: Newsletter Nr. 2/2009 "Juristische Informationen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den Newsletter "Juristische Informationen" Nr. 2/2009 zukommen zu lassen, und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Inhalt:

1. Inkrafttreten des Markenrechtsvertrags von Singapur und einer Änderung der Markenschutzverordnung
2. Zustimmung des Parlaments
3. Besserer Schutz für die Bezeichnung „Schweiz“ und das Schweizerkreuz auch für Lebensmittel
4. ACTA: Übersicht über den Stand der Diskussionen veröffentlicht

1. Inkrafttreten des Markenrechtsvertrags von Singapur und einer Änderung der Markenschutzverordnung

Nachdem am 16. Dezember 2008 Australien als zehnter Staat den Markenrechtsvertrag von Singapur (Singapore Treaty on the Law of Trademarks) vom 27. März 2006 ratifiziert hatte, ist der Vertrag am 16. März 2009 mit Wirkung für folgende Staaten in Kraft getreten: Australien, Bulgarien, Dänemark, Kirgisistan, Lettland, Moldawien, Rumänien, Schweiz, Singapur und Vereinigte Staaten von Amerika. Weitere Informationen: <http://www.ige.ch/d/jurinfo/j1100.shtm#a06>.

2. Zustimmung des Parlaments

Das Parlament hat an der Frühjahrssession die Vorlagen zu einem Patentanwaltsgesetz (BBI 2009, 2013; <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2013.pdf>) sowie zu einem Patentgerichtsgesetz (BBI 2009, 2023; <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2023.pdf>) zu Ende beraten. Es hat diese Gesetze, die eine qualifizierte Beratung in Patentsachen und eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung in Patentrechtsstreitigkeiten gewährleisten sollen, mit wenigen Abweichungen gegenüber den Vorlagen des Bundesrats angenommen. Die Berufsbezeichnung des Patentanwalts soll in Zukunft geschützt sein. Ein neues Bundespatentgericht soll die zivilrechtlichen Patentstreitigkeiten prüfen. Siehe Schlussabstimmungstexte (Patentanwaltsgesetz, Patentgerichtsgesetz).

3. Besserer Schutz für die Bezeichnung „Schweiz“ und das Schweizerkreuz auch für Lebensmittel

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung entschieden, dass das Gesetzgebungsprojekt „Swissness“ auch Lebensmittel erfassen soll, und dabei die Grundsätze festgelegt, die in der Gesetzesbotschaft umzusetzen sind. Die Swissness-Vorlage verfolgt das Ziel, den Schutz der Herkunftsbezeichnung „Schweiz“ und des Schweizerkreuzes im In- und Ausland zu verstärken und dadurch den Wert der Schweizer Labels für die Zukunft zu erhalten. Medienmitteilung (<http://www.ige.ch/d/jurinfo/documents/j10818.d.pdf>) und weitere Informationen: <http://www.ige.ch/d/jurinfo/j108.shtm>.

4. ACTA: Übersicht über den Stand der Diskussionen veröffentlicht

Die Teilnehmer an den Verhandlungen für ein Abkommen gegen Fälschung und Piraterie (ACTA) haben eine detaillierte Übersicht über den Inhalt und den gegenwärtigen Stand der Diskussionen veröffentlicht. Das Papier (in Englisch <http://www.ige.ch/e/jurinfo/documents/j1070401e.pdf> und Französisch <http://www.ige.ch/f/jurinfo/documents/j1070401f.pdf>), welches unter massgeblicher Beteiligung der Schweiz erarbeitet wurde, enthält Informationen zu Hintergrund, Zielen und Struktur des geplanten Abkommens. Die zurzeit diskutierten Inhalte werden unter den einzelnen Kapitelüberschriften des Abkommenstextes eingehend dargestellt. Die Verhandlungen für ein Abkommen gegen Fälschung und Piraterie laufen seit Juni 2008. Die nächste Verhandlungsrunde wird voraussichtlich im Mai oder Juni dieses Jahres in Marokko stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
Felix Addor
Stv. Direktor